

# Johann Schilter (1632–1705) im Kontext seiner Zeit

Einführung

Von

*Almut Mikeleitis-Winter und Kai H. Schwahn*

Die folgenden Beiträge gehen auf den Workshop „Johann Schilter (1632–1705) im Kontext seiner Zeit. Forschungsperspektiven interdisziplinär“ zurück, den Almut Mikeleitis-Winter (Leipzig) und Kai H. Schwahn (Hamburg) im März 2019 in Hamburg durchgeführt haben. Die Idee, Johann Schilter in den Mittelpunkt einer interdisziplinär angelegten Untersuchung zu stellen, gründet in dem intensiven Austausch der beiden Veranstalter im Rahmen ihrer Schilter-bezogenen Projekte<sup>1</sup>. Ausschlaggebend war die Erkenntnis, wie sehr die Beschäftigung mit einem (zeittypisch) vielseitig interessierten Gelehrten wie Johann Schilter von unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen profitieren kann. Das gilt insbesondere angesichts der Bedeutung, die Schilter von Zeitgenossen in den Bereichen der Rechtsgeschichte, Sprachforschung, Lexikographie und Kirchengeschichte beigemessen wurde, die in der Forschung bislang aber kaum Beachtung fand. Von dieser Hochschätzung zeugen zum einen Schilters umfangreiche Korrespondenzen, die er mit bedeutenden Gelehrten seiner Zeit über konfessionelle und territoriale Grenzen hinweg führte, zum anderen die intensive Rezeption seiner Werke. Mit seinen Arbeiten gehört Schilter zu den Vertretern einer integrativ und überdisziplinär ausgerichteten gelehrten Beschäftigung mit dem Mittelalter, die zum Ende des 17. Jahrhunderts einsetzte.

Schilters historiographische Beschäftigung mit dem Mittelalter fußte auf seinem juristischen Studium, welches er 1658 an der Universität Jena abschloss. Unter dem Einfluss der historisch-philologischen Schule seines Onkels und Jenaer Rechtsprofessors Johann Strauch (1612–1679) beschäftigte er sich mit der Geltung „einheimischer“ Rechtstraditionen im Heiligen Römischen Reich gegenüber dem Römischen Recht. Nach seinem Studium wandte sich Schilter zunächst der Rechtspraxis zu und übernahm eine Advokatur in Naumburg. Mit

<sup>1</sup> Kai H. Schwahn beschäftigt sich mit Schilter im Rahmen seines Dissertationsprojekts an der Universität Hamburg zur Mittelalterforschung um 1700. Das Forschungsinteresse von Almut Mikeleitis-Winter gilt im Besonderen der philologischen und lexikographischen Leistung Schilters.

einer Anstellung als Kanzleisekretär von Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz begann er dann eine höfische Karriere, deren vorläufigen Höhepunkt 1672 eine Bestallung zum Hof- und Kammerrat durch Herzog Bernhard von Sachsen-Jena darstellte. Diese Stellung erlaubte es ihm zunehmend, nebenher auch gelehrte Schriften zu verfassen. Mit seinem umfangreichen Kommentar zum Römischen Privatrecht, der erstmals unter dem Titel *Exercitationes ad L libros Pandectorum* (Jena 1675–1684) erschien, erzielte Schilter einen ersten großen Erfolg. Darin befasste er sich mit der Anpassung des Römischen Rechts an die zeitgenössische Anwendung vor Gericht. Dem Werk folgten nicht nur mehrere Auflagen, es machte Schilter auch in Gelehrtenkreisen bekannt und stand am Beginn mehrerer Korrespondenzen – beispielsweise mit dem Helmstedter Juristen Hermann Conring. Schilter, der erst 1671 in beiden Rechten an der Universität Jena promovierte, veröffentlichte aber auch kirchenhistorische und kirchenrechtliche Schriften, etwa sein Werk *Institutiones Juris Canonici* (Jena 1681), das noch im 18. Jahrhundert etliche Neuauflagen erlebte, oder *De Libertate Ecclesiarum Germaniae* (Jena 1683). Nach dem Tod Herzog Bernhards von Sachsen-Jena stand Schilter mehrfach vor der Entlassung aus der vormundschaftlich geführten Regierung. Auch aus Unzufriedenheit über diese Situation zog er 1685 schließlich als Privatgelehrter nach Frankfurt am Main. Bereits ein Jahr später wurde er vom Straßburger Stadtrat für das Amt des ersten Advokaten der 1681 an Frankreich gefallenen ehemaligen Reichsstadt angeworben. Dort erhielt er zudem eine Honorarprofessur und ab 1699 dann eine ordentliche Professur an der Universität. Nach seinem Umzug nach Straßburg begann sich Schilter intensiver auch mit der Geschichte der deutschen Sprache zu beschäftigen. In Straßburg prägten ihn die Konflikte zwischen dem protestantisch dominierten Rat und der französischen Obrigkeit, welche der Stadt nach ihrer Einnahme 1681 ihre althergekommenen Rechte bestätigt hatte. Schilter brachte seine Expertise in Form von Gutachten ein, kodifizierte als erster die Straßburger Stadtrechte aus den im Archiv überlieferten Codices und veröffentlichte mit seiner Edition der Straßburger Chronik von Jakob Twinger von Königshofen die wichtigste Quelle zur Geschichte der Stadt. Außerdem profitierte er von dem engen Austausch mit dem berühmten Juristen und Historiker Ulrich Obrecht, der für sein Amt als Königlich-Prätor wenige Jahre zuvor zum Katholizismus konvertiert war. Obrecht stellte ihm nicht nur seine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung, sondern brachte ihn darüber hinaus in Kontakt mit französischen Gelehrten wie dem Benediktiner und Begründer der modernen Hilfswissenschaften Jean Mabillon. In Straßburg begann Schilter auch die Vorarbeiten für sein Spätwerk, den *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum* (Ulm 1727–1728). Das umfangreiche Editionsprojekt umfasste zwei Bände an mittelalterlichen volkssprachigen Texten sowie ein umfangreiches Wörterbuch, wurde aber, nachdem Schilter 1705 verstorben war, erst posthum von seinen Schülern herausgegeben.

Der Schwerpunkt der folgenden Beiträge liegt auf Schilters Straßburger Zeit. Das ergibt sich zum einen aus der Quellenlage, die für diese Zeit vor allem in

Hinblick auf die überlieferte Korrespondenz besonders gut ist. Zum anderen intensivierte Schilter dort seine (editorischen) Arbeiten zur Kultur und Geschichte des (deutschsprachigen) Mittelalters.

Schilters Wechsel nach Straßburg in einer Zeit, die durch politische und soziale Umbrüche geprägt war, die durch die Einnahme der Stadt durch Frankreich 1681 in Gang gesetzt wurden, ist erklärungsbedürftig. Schilter erlebte als Advokat des Stadtrats in der politischen und juristischen Praxis hautnah, wie die von der französischen Krone bestätigten Stadtrechte, die politische Verfassung und die freie Ausübung der protestantischen Religion in den folgenden Jahren dennoch immer wieder in den Fokus einer französischen Politik der Rekatholisierung gerieten. Schilters Beweggründe, dennoch in dieser konfliktgeladenen Zeit die Stelle als Advokat des Stadtrats anzutreten, werden im ersten Beitrag von Kai H. Schwahn untersucht. Am Beispiel Schilters wird hier das Navigieren zwischen verschiedenen Karrierestationen (Hof, Universität, Reichsstadt) als frühneuzeitliche gelehrte Praxis veranschaulicht, bei der verschiedene Faktoren gegeneinander abgewogen werden mussten. Schilters Erfahrungen als Hofrat an verschiedenen ernestinischen Höfen spielten dabei eine wichtige Rolle.

Die Beiträge von Klaus vom Orde und Nora Gädeke verorten Schilter intellektuell wie personell genauer in der Gelehrtenrepublik. Vom Orde zeigt am Beispiel der Korrespondenz zwischen Philipp Jakob Spener und Schilter, wie eng im zeitgenössischen Denken Theologie und Jurisprudenz beieinander lagen. Bei der Vorbereitung seines kirchenrechtsgeschichtlich angelegten Werks *De Libertate Ecclesiae Germanicarum* (Jena 1681) suchte Schilter immer wieder die Expertise und den Rat des Theologen Spener, woraus sich ein produktiver Briefwechsel ergab. Gädeke bringt in ihrem Beitrag zum indirekten Austausch zwischen Gottfried Wilhelm Leibniz und Schilter den Straßburger Gelehrten mit einer der zentralen Figuren der Gelehrtenrepublik in Verbindung. Sie zeigt dabei eindrucksvoll, wie verschlungen die Kommunikationswege zwischen Gelehrten unter den frühneuzeitlichen Bedingungen der sozialen Regeln der *Res Publica literaria* und des Postverkehrs sein konnten.

Die Beiträge von Almut Mikeleitis-Winter und Claudia Lieb sind schließlich Schilters philologischem Schaffen gewidmet. Auf der Basis handschriftlicher Vorarbeiten Schilters kann Mikeleitis-Winter Ansätze und Strategien der lexikographischen Erfassung historischer deutscher Sprachzeugnisse für das *Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris* im Rahmen des Gesamtkonzeptes *Thesaurus* demonstrieren. Dabei liefert sie detailreiche Einblicke in die Arbeitsweise bei der Erstellung des Wörterbuchs. Lieb deutet Schilters editorisches Programm für den *Thesaurus* im Kontext einer intensiven Beschäftigung mit Recht wie mit Literatur des Mittelalters, die noch nicht von klaren disziplinären Grenzen geprägt war. Die Entstehung des Werkes verortet sie im Kontext von Sprachkultivierung, Protestantismus und Reichspatriotismus.

Unser Dank gilt abschließend Prof. Dr. Markus Friedrich, der den Anstoß für den Workshop zu Johann Schilter gab. Den Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Gießen und insbesondere dem Leiter der Sondersammlungen, Dr. Olaf Schneider, danken wir für die Unterstützung unseres Vorhabens, nicht zuletzt durch die Bereitstellung von Digitalisaten. Der Workshop wurde finanziert mit Mitteln des Doktorandenkollegs „Geisteswissenschaften“ der Universität Hamburg. Für die Mithilfe bei der organisatorischen Durchführung des Workshops danken wir Hannah Boeddeker.